

Hausordnung der PFH-Ganztagsbetreuung an der Stechlinsee-Grundschule

Ganztagsleitung: Michael Pothen
Stellvertretung: Astrid Wenzel
Tel.: 030 8591000
E-Mail: stechlinsee-gs@pfh-berlin.de

Die PFH-Ganztagsbetreuung ist ein lebendiger Lern- und Lebensort, an dem sich alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sicher und wohl fühlen sollen. Ein respektvoller, wertschätzender Umgang sowie ein sorgsamer Umgang mit Materialien, Räumen und dem gemeinsamen Miteinander bilden die Grundlage unseres Handelns.

Diese Hausordnung trägt dazu bei, ein strukturiertes, freundliches und sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände oder in den Räumen der Ganztagsbetreuung aufhalten.

1. Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuung

- Die PFH-Ganztagsbetreuung ist an Unterrichts- und Ferientagen der Stechlinsee-Grundschule von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Sie findet an Unterrichtstagen vormittags im Schulgebäude (VHG-Schulinselnbereich) und ab 13:30 Uhr im PFH-Ganztagsgebäude sowie – für die 5. bis 6. Klassen – im Schülerklub im Schulgebäude statt.
- Die Ausgabe des kostenfreien Mittagessens für Kinder mit einem Betreuungsvertrag beim PFH erfolgt im Ganztagsgebäude der Einrichtung.
- Die PFH-Frühbetreuung (Betreuungsmodul abhängig) findet an Unterrichts- und Ferientagen von 06:30 bis 07:30 Uhr im Ganztagsgebäude statt.

2. Allgemeine Ziele und Verhaltensregeln

- Alle Kinder und Erwachsenen haben das Recht, sich in der Ganztagsbetreuung sicher, respektiert und wohlfühlen.
- Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft gelten für alle.
- Konflikte werden grundsätzlich gewaltfrei und respektvoll gelöst.



- Gefährliche Gegenstände, Spielzeugwaffen sowie Gegenstände, die andere gefährden können, sind verboten.
- Die Ganztagsleitung übt das Hausrecht aus. In ihrer Abwesenheit wird das Hausrecht von den anwesenden pädagogischen Fachkräften wahrgenommen; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.
- Eigentum anderer ist sorgsam zu behandeln.
- Materialien, Räume und die Umwelt sind achtsam zu nutzen; Abfälle sind zu entsorgen.

3. Sicherheit und Gesundheit

- Alle Sicherheitsregeln und Hinweise der pädagogischen Fachkräfte sind einzuhalten.
- Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist unverzüglich das Personal zu informieren.
- Nach bestimmten Infektionskrankheiten (gemäß Infektionsschutzgesetz) ist eine ärztliche Gesundheitschreibung erforderlich.
- Kordeln, lange Ketten oder ähnliche Gegenstände dürfen aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden (Strangulationsgefahr).
- Hunde und Haustiere dürfen das Gelände nicht betreten – ausgenommen Assistenzhunde.

4. Bringen und Abholen von Kindern

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte.
- Kinder, die selbstständig kommen oder gehen, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten; diese ist vorab mit einer pädagogischen Fachkraft abzustimmen.
- Eine Abholung durch nicht sorgeberechtigte Personen ist nur mit schriftlicher Vollmacht und ggf. Ausweisvorlage möglich.
- Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten.
- Fehlzeiten eines Kindes sind über den Elternbereich im digitalen Portal „HortPro“ oder persönlich mitzuteilen.

5. Verhalten im Ganztagsgebäude und auf dem Außengelände

- Die Räume, Möbel und Materialien sind pfleglich zu behandeln.
- Das Gebäude wird leise, rücksichtsvoll und entsprechend der pädagogischen Abläufe genutzt.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsort und sauber zu hinterlassen.
- Fundsachen werden beim pädagogischen Personal abgegeben.



6. Pausen- und Außengelände

- Die Gartenzeit (13:00–14:30 Uhr) dient der Erholung der Kinder nach dem Unterrichtsvormittag und findet im Spielgarten statt. Bei starkem Regen oder starker Kälte kann sie verkürzt werden.
- Parallel können Kinder Mittag essen, Schularbeiten erledigen oder die Bibliothek nutzen.
- Gewalt, gefährliche Spiele oder das Gefährden anderer sind untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art ist im gesamten Ganztagsbereich grundsätzlich verboten.
- Sand, Steine oder Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
- Der Außenbereich ist sauber zu halten; Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.

7. Nutzung von Fahrrädern und privaten Rollern

- Private Fahrräder und Roller müssen verkehrssicher sein.
- Auf dem Weg in die Ganztagsbetreuung müssen Fahrräder und Roller geschoben werden.
- Die Nutzung von privaten Fahrrädern oder Rollern von Kindern und Erwachsenen im Spielgarten ist grundsätzlich untersagt.
- Fahrzeuge sind an den vorgesehenen Ständern sicher abzustellen.

8. Verhalten bei Feueralarm

- Bei Feueralarm ist das Gebäude umgehend über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
- Fenster und Türen werden geschlossen.
- Der Sammelplatz ist unverzüglich aufzusuchen (s. Ausschilderung im Spielgarten).
- Den Anweisungen der Ganztagsleitung, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

9. Nutzung elektronischer Geräte

- Die Nutzung von Handys oder vergleichbaren Geräten ist für Kinder, Eltern und anderen Besuchern im gesamten Ganztagsbereich grundsätzlich nicht gestattet.
- Eine Nutzung kann ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen, nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft und für Kinder unter Aufsicht erfolgen.
- Das Fotografieren oder Filmen anderer Kinder oder Erwachsener ist aus Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsgründen grundsätzlich untersagt.



- Von Kindern mitgebrachte Handys oder vergleichbare Geräte müssen ausgeschaltet im Schulanfang verbleiben und können auch bei pädagogischen Fachkräften abgegeben werden.
- Weitere Details sind in den „Regeln zur Nutzung von Handys und digitalen Geräten während der Ganztagsbetreuung“ geregelt.

10. Verhalten von Erwachsenen (Sorgeberechtigte, Besucher*innen)

- Alle Sorgeberechtigte und Besucher*innen melden sich beim pädagogischen Personal an.
- Rauchen und Alkoholkonsum sind im gesamten Bereich der Ganztagsbetreuung ausdrücklich verboten.
- Die Zufahrt zur Ganztagsbetreuung an der Bundesallee ist freizuhalten (StVO).
- Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet, ausgenommen Lieferungen oder durch die Leitung berechnigte Personen.
- Während der Abholsituation sollen die Sorgeberechtigten ihrem Kind ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

11. Haftungsausschluss

- Für mitgebrachte Wertgegenstände, Spielzeuge oder private Gegenstände von Kindern oder Erwachsenen übernimmt das Pestalozzi-Fröbel-Haus keine Haftung.
- Kinder können persönliche Gegenstände bei den pädagogischen Fachkräften zur sicheren Aufbewahrung abgeben.

12. Hausrecht

- Die Ganztagsleitung übt das Hausrecht aus und ist befugt, Regelungen zu treffen sowie Anweisungen zu erteilen, um Sicherheit, Ordnung und das pädagogische Wohl aller Kinder zu gewährleisten.
- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können geeignete Maßnahmen bis hin zu rechtlichen Schritten oder einem Ausschluss von der Betreuung erfolgen.

M. Pothen

Leiter der PFH-Ganztagsbetreuung
an der Stechlinsee- Grundschule

